

Kari Kälin

Die Eltern von Sybille B. und Roland B. (alle Namen geändert) hinterliessen ein Vermächtnis: Die familieneigenen Seegrundstücke in Oberägeri, gehalten in Form einer Holding, sollen in Familienbesitz bleiben. Das hinderte Roland B. nicht daran, die Traumresidenz hinter dem Rücken seiner Schwester zu einem mutmasslich viel zu tiefen Preis zu veräussern (siehe Kasten). Seit dem 14. September 2017 ist ein lokaler Superreicher Besitzer der exklusiven Liegenschaft. Gegen Roland B. und seinen Vertrauten Marcel H. laufen Strafverfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. Sie hatten Sybille B. aus dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften geworfen, um den Verkauf auf Biegen und Brechen durchzuziehen (wir berichteten).

Am 27. August 2019 gelang es Sybille B., ihren Bruder und Marcel H. aus dem Verwaltungsrat abzuwählen. Damit erlangte sie zwar wieder die Kontrolle über die Holding, doch die liquiden Mittel derselben waren gänzlich verschwunden.

14 Millionen Franken auf Konto abgezweigt

Zwei Monate vor Sybille B.s Machtübernahme verschoben Roland B. und Marcel H. den Verkaufserlös der Grundstücke – oder was davon übrig blieb, nämlich knapp 14 Millionen Franken – auf sogenannte Escrow-Konten bei einer Regionalbank. Dabei handelt es sich um eine Art Sperrkonto, über das ein Escrow-Agent verfügt, im vorliegenden Fall ein Anwalt aus dem Kanton Schwyz. Die Bedingungen für den Zugriff auf die Gelder diktierten Roland B. und Marcel H. Je 2,5 Millionen Franken lenkten sie überdies in eine Art private Kriegskasse zur Abwehr von Rechtsfällen.

Entzug des finanziellen Sauerstoffs

Ein legitimer Zweck eines Escrow-Arrangements lautet: Man parkiert das Geld so lange an einem sicheren Ort, bis eine zwischen zwei oder mehr Parteien vereinbarte Bedingung er-



Die Traumresidenz in Oberägeri hätte einen geschätzten Wert von 27 Millionen Franken, wurde aber für 16 Millionen verscherbelt. Bild: Getty

Krummer Millionendeal

Gegen Roland B. und seinen Vertrauten Marcel H. (alle Namen geändert) läuft ein Strafverfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. Seine Schwester Sybille B. wirft ihnen vor, eine Traumresidenz am Ägerisee im Kanton Zug, gehalten in Form einer Holding, hinter ihrem Rücken und ohne Berechtigung am 14. September 2017 zu einem viel zu niedrigen Preis veräussert zu haben. Der superreiche Käufer aus Oberägeri musste nur 16 Millionen Franken für fast 5000 Quadratmeter Land an exklusiver Lage hinblättern. Die Immobilienberatungsfirma Wüest Partner schätzt den Wert auf 27 Millionen Franken. (kä)

füllt wird. Im vorliegenden Fall aber haben Roland B. und Marcel H. mit sich selbst eine Bedingung abgemacht: Die Holding aufzulösen und die liquiden Mittel als vermeintliches Erbe zu verteilen. Doch dafür ist laut der Zuger Staatsanwaltschaft kein legaler Grund denkbar. Denn es ging nur darum, der Holding das Vermögen zu entziehen. Das Erbe war in Tat und Wahrheit längst verteilt. Die Eltern hinterliessen Roland und Sybille B. je 45 Prozent der Aktien, 10 Prozent gingen an Sybille B.s minderjährige Tochter Sandra.

Kurzum: Roland B. und Marcel H. entzogen der Holding den finanziellen Sauerstoff. Sie zimmerten mutmasslich bloss deshalb ein Escrow-Konstrukt, damit Sybille B. keinen Geld mehr für rechtliche Schritte gegen sie

haben und zu einem Vergleich Hand bieten würde.

Doch Sybille B. knickte nicht ein und zeigte die beiden stattdessen abermals an. Die Zuger Staatsanwaltschaft, das zeigen die Einvernahmeprotokolle und die Strafakten, dürfte gegen Roland B. und Marcel H. Anklage erheben wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. Für sie gilt die Unschuldsvermutung.

Ersonnen hat das Arrangement eine Anwaltskanzlei im Kanton Schwyz. Gegen den als Escrow-Agenten eingesetzten Anwalt ist eine Strafanzeige wegen Beihilfe zur ungetreuen Geschäftsbesorgung hängig.

Die Bank verweist auf das Bankgeheimnis

Eine Schlüsselrolle in der Escrow-Geschichte spielte eine

Regionalbank. Das Finanzinstitut ermöglichte es Roland B. und Marcel H. letztlich, das Holding-Portemonnaie zu verstecken. Hat die Bank aktiv weggeschaut, als sie Hand bot für den Escrow-Deal?

Tatsache ist: Banken dürfen sich nicht an rechts- oder sittenwidrigen Geschäften beteiligen. Die Gesetzgebung zur Geldwäscherei verpflichtet sie zum Beispiel dazu, Hintergründe einer Transaktion abzuklären, wenn sie ungewöhnlich erscheinen. Dazu gehören auch Nachforschungen zum Zweck abgezogener Vermögenswerte. Eine Bank darf grundsätzlich kein Geld annehmen, wenn sie annehmen muss, dass es aus einem Verbrechen stammt.

Die Escrow-Verträge liegen CH Media vor. Daraus und aus

den Strafakten geht hervor: Die Regionalbank wusste, dass sämtliche Vermögenswerte der Holding abgezogen und der Kontrolle der Gesellschaftsorgane entzogen würden. Sie wusste, dass Roland B. und Marcel H. bald aus dem Verwaltungsrat ausscheiden würden. Die Regionalbank wusste, dass Nachfolgerin Sybille B. damit faktisch handlungsunfähig werden würde. Erschienen der Regionalbank diese Fakten nicht ungewöhnlich? Weshalb hat sie bei Miterbin Sybille B. keine Abklärungen über die Hintergründe über die angeblich beabsichtigte Erbteilung gemacht?

Die Regionalbank nimmt mit Verweis auf das Bankkündengeheimnis keine Stellung zu diesen Fragen. Unserer Zeitung liegt ein bankinterner Bericht vor, in dem die Compliance-Abteilung prüfte, ob eine Verdachtsmeldung wegen Geldwäsche ans Bundesamt für Polizei nötig wäre. Die Regionalbank verneinte Verdachtsmomente. Allerdings klärte sie lediglich ab, ob Roland B. und Marcel H. zum Zeitpunkt, als die Escrow-Konten besiegelt wurden, im Handelsregister als zeichnungsberechtigte Verwaltungsräte fungierten. Und das taten sie im Juni 2019.

Rechtliches Nachspiel für involvierte Bank

Der Escrow-Deal könnte für die Regionalbank trotz intern festgestellter Unbedenklichkeit ein unangenehmes Nachspiel haben. Auch das Obergericht des Kantons Zug taxierte nämlich die Escrow-Konten als evident widerrechtlich. Der Entzug der Vermögenswerte sei offensichtlich zu privaten Zwecken von Roland B. und Marcel H. erfolgt. Damit sei der Holding ein Schaden entstanden. War das nicht auch für die Regionalbank evident?

Das Obergericht äusserte sich zu dem Fall, weil Roland B. und Marcel H. Beschwerde eingelegt hatten gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft, die verbliebenen 13,5 Millionen Franken auf Konten der Holding zurückzuführen. Die beiden blitzten ab.

Initiative für höheres Rentenalter: Zeit wird knapp

Drei Wochen vor dem Ende der Sammelfrist kommen die Jungfreisinnigen auf 87 000 Unterschriften. Die Jungpartei will nun einen Schlusseffort leisten. Ziel ist die dauerhafte Sanierung der AHV.

Anhebung des Rentenalters auf 66 für alle bis im Jahr 2032, dann eine Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung – das fordert die Volksinitiative der Jungfreisinnigen. Für die Unterschriftensammlung bleibt noch Zeit bis am 16. Juli. In den kommenden drei Wochen muss die Jungpartei einen Effort leisten, damit ihre Initiative zustande kommt.

Matthias Müller, der Präsident der Jungfreisinnigen, erklärt auf Anfrage: «Wir sind aktuell bei 87 000 beglaubigten Unterschriften.» Müller betont aber, dass bis Ende Juni noch Tausende Unterschriften dazu kämen, welche die Gemeinden meldeten.

Müller weist auf unerwartete Probleme im vergangenen

Jahr hin. «Dass kurz nach dem Start der Unterschriftensammlung die Coronakrise ausbrach, hat unsere Bemühungen deutlich erschwert.» Trotzdem sei die Partei zuversichtlich, dass sie die nötige Anzahl Unterschriften sammeln werde.

Jungfreisinnige schauen nach Skandinavien

Die Initiative setzt beim dänischen Modell an: Leben die Menschen länger, steigt auch das Rentenalter. Damit wird das Rentensystem finanziell stabilisiert, ohne dass ständig zusätzliche Milliarden eingeschossen werden müssen. In der Schweiz gehen bald geburtenstarke Jahrgänge in Pension. Das dürfte die Zahl der offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die

Jungfreisinnigen sind darum überzeugt, dass ein höheres Rentenalter nicht zu einer grösseren Arbeitslosigkeit führt.

In der Schweiz hat sich das Bundesparlament kürzlich für eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre ausgesprochen. Damit verbunden wäre eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese Massnahmen würden der AHV bis 2030 helfen – dann zeichnet sich erneut eine gewaltige Finanzierungslücke ab. Und die Linke will das Referendum gegen das Rentenalter 65 für Frauen ergreifen; die Gewerkschaften haben ausserdem eine Initiative für eine 13. AHV-Rente angekündigt.

FDP-Nationalrat Marcel Dobler findet, dass es so nicht gehe. «Mittel- oder langfristig

kommen wir um eine Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung nicht herum», meint Marcel Dobler.

Der Arbeitgeberverband unterstützt die Jungfreisinnigen bei der Unterschriftensammlung ideell und finanziell. Valentin Vogt, der Präsident des Verbandes, sagt: «Eine langfristige Sanierung der AHV ist nur möglich, wenn das Rentenalter gegen Ende dieses Jahrzehnt auf über 65 angehoben wird. Das ist leider unabdingbar.»

Wie reagieren die anderen bürgerlichen Parteien?

Offen ist die Frage: Werden SVP und die Mitte die Initiative unterstützen, wenn sie zur Abstimmung kommt? Gegen eine Erhöhung des Rentenalters lässt

sich leicht Stimmung machen. Sozialminister Alain Berset erklärt stets, eine Anhebung sei «nicht mehrheitsfähig». Er sagt aber nicht, warum das so ist. Wegen der Finanzierungslücke will der Nationalrat Gewinne der Nationalbank der AHV zuführen. Der Ständerat wird die Massnahme aber voraussichtlich ablehnen.

Initiant der Initiative für ein höheres Rentenalter ist Andri Silberschmidt. Er führt inzwischen nicht mehr die Jungfreisinnigen, sondern sitzt für die FDP im Nationalrat. «Wir sind immer noch am Sammeln und werden den Schlusspurt noch einmal zur Mobilisierung nutzen», sagt er.

Francesco Benini

Lotto

Schweizer Zahlenlotto	
4, 8, 18, 34, 39, 42	Glückszahl: 1
Replay-Zahl: 11	Jokerzahl: 14 5 9 8 2
23.6.2021	

Deutsches Zahlenlotto	
5, 6, 9, 20, 33, 46	Super 6: 9 2 5 0 9 0
Superzahl: 5	Spiel 77: 16 19 0 7 7
23.6.2021	

Österreichisches Zahlenlotto	
4, 5, 10, 36, 42, 45	Zusatzzahl: 19
Joker: 2 0 4 7 1 8	
23.6.2021	

Euromillions	
6, 24, 26, 27, 41	Sterne: 3, 8
2. Chance: 1, 17, 25, 28, 47	
Super-Star: M 7 2 7 G	22.6.2021
Alle Angaben ohne Gewähr	

